

## **ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

zu den Tagesordnungspunkten der  
23. ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2009

### Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 samt Anhang und Lagebericht des Vorstandes sowie des Berichts des Aufsichtsrates.

keine Abstimmung

### Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung den im Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe in Höhe von € 47.481.168,10 auf neue Rechnung vorzutragen.

Pro-Stimmen:	26.938.916
Gegen-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Abstimmung über Entlastung des Vorstandes, unter Enthaltung jener Stimmen, die auf den jeweils zu entlastenden Vorstand entfallen:

Entlastung Dr. Franz Jurkowitsch

Pro-Stimmen:	19.355.915
Gegen-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung Dkfm. Georg Folian

Pro-Stimmen:	19.327.066
Gegen-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung Mag. Christian Fojtl

Pro-Stimmen:	26.938.366
--------------	------------

Gegen-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Entlastung Dr. Alexander Jurkowitsch

Pro-Stimmen: 26.938.366  
Gegen-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Abstimmung über Entlastung des Aufsichtsrates:

Pro-Stimmen: 26.938.366  
Gegen-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Zum vierten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung von insgesamt EUR 75.000,00 für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.

Pro-Stimmen: 26.938.366  
Gegen-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Zum fünften Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1220 Wien, Wagramer Straße 19, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

Pro-Stimmen: 26.938.366  
Gegen-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung:

Rückkauf eigener Aktien

- (1) Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen Aktien darf 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab der Beschlussfassung in der Hauptversammlung begrenzt.
- (2) Die Ermächtigung kann zur Gänze oder teilweise und auch in mehreren Tranchen und in Verfolgung eines oder mehrere Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
- (3) Der Gegenwert pro zu erwerbende Stückaktie darf jeweils EUR 0,50 nicht unterschreiten und EUR 8,40 nicht überschreiten.
- (4) Sowohl dieser Beschluss als auch das darauf beruhende Rückkaufprogramm und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm sowie deren Dauer sind zu veröffentlichen.
- (5) Weiters wird der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Pro-Stimmen: 26.723.156

Gegen-Stimmen: 0

Enthaltungen: 201.250

#### Zum siebenten Punkt der Tagesordnung:

##### Verwendung eigener Aktien

- (1) eigene Aktien zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Gewährung an Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden;

- (2) eigene Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- (3) eigene Aktien als Gegenleistung für an die Gesellschaft oder Tochtergesellschaften übertragene Immobilien, Unternehmen, Betriebe oder Anteile an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;
- (4) eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern sowie (ii) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede andere gesetzlich zulässige Art, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

Pro-Stimmen:	26.722.962
Gegen-Stimmen:	0
Enthaltungen:	201.252